

### **Busanbindung Waldkolonie**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01542 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing am 27.06.2017

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09738**

1 Anlage

#### **Beschluss des Bezirksausschusses des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing am 10.10.2017**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing hat am 27.06.2017 die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01542 (Anlage) beschlossen.

Die Zuständigkeit des Bezirksausschusses ergibt sich aufgrund § 9 Abs. 4 der Satzung für die Bezirksausschüsse, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung beinhaltet und die Angelegenheit ausschließlich stadtbezirksbezogen ist.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

In der Empfehlung wird auf die Verkehrssituation in Allach-Untermenzing eingegangen und beantragt, die Waldkolonie mit dem Bus anzubinden.

Hierzu hat uns die um Stellungnahme gebetene Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) folgendes mitgeteilt:

„Die Verlängerung der MVG StadtBuslinie 163 von der Krauss-Maffei-Straße Ost über die Ludwigsfelder Straße mit Halt für die Waldkolonie bis Allach Bahnhof West konnte leider bislang nicht realisiert werden.

Um die Überfahrt über das Privatgelände von KraussMaffei für den Linienbusverkehr zu ermöglichen, laufen unter der Federführung des Referats für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern sowie den betreffenden Unternehmen. Zur Lösung kommt nach aktuellem Stand nur eine bauliche Trennung von Busbetrieb und Werksverkehr in Betracht, wofür jedoch umfangreiche Planungen erforderlich sind.

Bereits durchgeführt wurden Untersuchungen des Untergrunds mittels Probebohrungen sowie Untersuchungen zur Belastung mit Kampfmitteln. Derzeit geht es in den Gesprächen um den erforderlichen Umgriff der angedachten baulichen Anpassungen, um anschließend gegebenenfalls Vermessung und Vorplanung zu erstellen. Einen Inbetriebnahme-Termin für die geplante Linienverlängerung können wir derzeit leider nicht nennen. Die Landeshauptstadt München und die MVG haben allerdings sehr großes Interesse, eine baldmögliche Realisierung herbeizuführen.“

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01542 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing vom 27.06.2017 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen zu gegebener Zeit entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für Teilnehmungsmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Von den Ausführungen der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) wird Kenntnis genommen.  
Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01542 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing vom 27.06.2017 wird nach obiger Maßgabe entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01542 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing vom 27.06.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 23 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Heike Kainz  
Vorsitzende des BA 23

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

- IV. Wv. RAW - FB V** Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/5  
Bürgerversammlungen/Ba23/1542\_Beschluss.odt  
zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. An den Stenografischen Dienst  
An die BA-Geschäftsstelle West  
An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)  
An das Revisionsamt  
An das RAW – FB 2, Herrn Hösl  
An RS/BW

Per Hauspost  
An die Stadtwerke München GmbH/VB

z.K.

Am